

Schulräte sollen nur ein bisschen entmachtet werden

Die Baselbieter Bildungskommission will mit einem Kompromiss das neue Führungsmodell für die Schulen retten.

Hans-Martin Jermann

In der Führung der Baselbieter Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsschulen herrscht heute ein Chrüsimüsi. Die Kompetenzen zwischen Schulleitung, Schulrat und der kantonalen Bildungsdirektion sind unklar verteilt. Ein Beispiel: Bei der Anstellung von Lehrpersonen entscheidet heute die Schulleitung, wenn es um ein befristetes Verhältnis geht, hingegen der Schulrat bei unbefristeten Verträgen. Das soll sich ändern: Die Regierung will im Bildungsgesetz operative und strategische Führung der Schulen konsequent trennen. Im erwähnten Beispiel ist neu also die Schulleitung Anstellungsbehörde für Lehrkräfte.

Harsche Kritik an der ersten Vorlage der Regierung

Die Trennung von operativ (Schulleitung) und strategisch (Schulrat) wird im Grundsatz weitgehend begrüsst. Kontro-

vers diskutiert wird aber, welche Kompetenzen die Schulräte künftig haben sollen. Laut der ursprünglichen Vorlage von Bildungsdirektorin Monica Gschwind (FDP) wären diese weitgehend entmachtet worden; ihre Aufgabe hätte sich auf die Ausarbeitung und Genehmigung des Schulprogramms beschränkt. Nach Kritik in der Vernehmlassung erhielten die Schulräte einige weitere Kompetenzen zugesprochen.

Nun hat die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) nochmals eingegriffen und mit Mehrheitsbeschluss einen Kompromiss geschmiedet, wie dem eben publizierten Bericht zu entnehmen ist. Demnach hat der Schulrat nicht nur ein Mitwahlrecht bei der Anstellung der Schulleitungsmitglieder, sondern er führt auch gemeinsam mit der zuständigen Dienststelle des Kantons das Mitarbeitendengespräch (MAG) mit dem Schulrek-

tor durch. Zudem bleibt der Schulrat niederschwellige Beschwerdeinstanz bei sämtlichen schülerbezogenen Entscheiden – ausser bei Schulausschlüssen. Für Letztere ist der Regierungsrat zuständig, ebenso wie für sämtliche Beschwerden, die Angestellte der Schulen betreffen.

Generell sollen personalrechtliche Entscheide von grosser Tragweite künftig vom Kan-

«Der Schulrat als lokal verankerte Behörde wird gestärkt.»

Beat Lüthy

Leiter Amt für Volksschulen

ton entschieden werden. Dies würden wohl viele Schulräte, die eine Laienbehörde seien, als Erleichterung sehen, ist Beat Lüthy, Leiter des kantonalen Amts für Volksschulen, überzeugt. «Der Schulrat als lokal verankerte Behörde wird gestärkt.» Zudem betont Lüthy, dass die Ausarbeitung und Genehmigung des Schulprogramms eine wichtige Aufgabe sei, die eine Schule stark präge. Darunter fallen etwa Fragen, wie viele und welche Lager und Schulreisen durchgeführt werden oder wie die spezielle Förderung umgesetzt wird.

Starke Schulräte auch bei den Primarschulen

Im Landrat dürften die Kompetenzen des Schulrats gleichwohl nochmals kontrovers diskutiert werden. Eine Minderheit der BKSK wehrte sich gegen den Bedeutungsverlust der Schulräte. Insbesondere wurde hinterfragt, ob die unbefristete Anstel-

lung von Lehrkräften als rein operative Tätigkeit zu sehen sei.

In einer zweiten Vorlage werden neue Führungsstrukturen geschaffen für die Primarstufe und die Musikschulen. Diese werden im Gegensatz zu den Sekundarschulen von den Gemeinden getragen und finanziert. Die BKSK begrüsst, dass die Gemeinden eine grosse Flexibilität bei der Wahl ihres Schulführungsmodells erhalten.

Allerdings hat die Kommission auch hier eine wesentliche Änderung gegenüber dem Regierungsvorschlag vorgenommen: Bei der Führung der Gemeindeschulen soll der Schulrat das Basismodell bleiben. Gemeinden, die davon abweichen und die Verantwortung dem Gemeinderat geben möchten, müssen die entsprechende Änderung dem Souverän vorlegen. Die Regierung hatte demgegenüber vorgeschlagen, die Primarschulen generell den Gemeinderäten zu unterstellen.